

Klinik fordert Millionenhilfe

Rotenburg könnte durch Krankenhausreform an Bedeutung gewinnen

Rotenburg – Die Krankenhausreform des Bundes und der neue Krankenhausplan des Landes Hessen werden das Kreiskrankenhaus in Rotenburg (KKH) in den kommenden Jahren verändern und könnten dem Standort zugleich eine größere Bedeutung für die medizinische Versorgung im Landkreis geben. Hintergrund ist unter anderem die im Hessischen Krankenhausplan neu festgeschriebene Vorgabe, dass Leistungen der Notfallversorgung im Regelfall überall in Hessen innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein müssen.

Diese Erreichbarkeitsregel gilt künftig nicht nur für die Fachbereiche innere Medizin und Chirurgie, sondern auch als Kriterium für die interventionelle Kardiologie, also die Versorgung beispielsweise von akuten Herzinfarkten. Wird die Vorgabe des Landes umgesetzt, würde dem Kreiskrankenhaus damit eine Schlüsselrolle zukommen – denn ohne den Standort wären die Wege zur Notfallversorgung

in Teilen der Region, etwa im Kreisteil Melsungen und im Alt-Kreis Rotenburg, deutlich länger.

Doch welche Leistungsgruppen dem KKH, dessen Träger der Evangelische Diakonieverein Berlin-Zehlendorf ist, künftig genau zuguteilte werden, ist noch offen. Nach Angaben des Hessischen Gesundheitsministeriums haben alle 125 hessischen Kliniken Anträge gestellt, die nun in einem mehrstufigen Verfahren vom Medizinischen Dienst geprüft werden. Die leistungsgruppenbasierte Planung soll am 1. Januar 2027 in Kraft tre-

ten, die Zuteilungen hierfür seien im vierten Quartal dieses Jahres vorgesehen. Aus dem Landratsamt heißt es, dass das KKH noch in diesem Monat vor Ort geprüft werde.

Parallel läuft im KKH bereits die Vorbereitung auf die Transformationsphase, doch die wirtschaftlichen Herausforderungen sind groß. Geschäftsführer Horst Beifel hat deshalb beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg ein zweckgebundenes Liquiditätsdarlehen in Höhe von 3,5 Millionen Euro beantragt. Damit sollte die Zahlungsfähigkeit gesiche-

rt und die stationäre Versorgung bis mindestens Ende 2028 gewährleistet werden. Als Gründe nennt er unter anderem die steigenden Personal- und Strukturkosten durch die Vorgaben der Reform. Das beantragte Darlehen soll nach Vorschlag von Beifel nur bei Bedarf in Teilbeträgen abgerufen werden. Zugleich schlägt der Geschäftsführer quartalsweise Berichte über Liquidität, Restrukturierungsfortschritt und Mittelverwendung an den Kreisausschuss vor.

Landrat Torsten Warnecke äußert sich auf Nachfrage unserer Zeitung zurückhaltend zu dem Antrag aus dem KKH. Zwar teilt er mit: „Ich bin mir mit der Klinikleitung des Kreiskrankenhauses einig, dass das KKH in Rotenburg eine Zukunft haben muss.“ Konkrete Aussagen dazu, wie er dem Antrag über 3,5 Millionen Euro gegenübersteht oder ob der Landkreis finanziell unterstützen wird, macht Warnecke nicht.

CAROLIN EBERTH
» SEITE 3

Leistungen werden künftig neu verteilt

Mit der Krankenhausreform des Bundes soll die stationäre Versorgung neu geordnet werden: Kliniken sollen sich stärker spezialisieren, Qualität sichern und Doppelstrukturen abbauen. Entscheidend sind Leistungsgruppen – nur wer sie erhält, darf bestimmte Behandlungen künftig anbieten und abrechnen. In Hessen setzt das Land die Reform über den Hessischen Krankenhausplan um. Ziel ist unter anderem, dass Notfallversorgung im Regelfall in 30 Minuten erreichbar sein soll.

ebe